

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 13

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wärtige Nutzung des Stadtgebietes mit ihrer Überbauung, dem Bahnareal, den Gewässern, Wäldern und den landwirtschaftlich beworbenen Gebietsteilen, ferner die Besitzverhältnisse und der Grad der Überbauung, die Verkehrsverhältnisse mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Hauptstraßenzügen, die Wohndichtigkeit der einzelnen Quartiere, die Grundstückpreise, die gesetzlich festgelegten Bauzonenpläne und die Anwendung des Bauaurechtes dargestellt. Solche einheitliche Pläne der Schweizerstädte gab es bisher nicht. Sie sind für die Durchführung von Studien bestimmter Fragen des Städtebaus außerordentlich wertvoll; auch wird es auf diese Weise künftig möglich sein, an den internationalen Ausstellungen über Städtebau und Siedlungswesen in geeigneter Weise die Arbeiten und die Entwicklung unserer Schweizerstädte zur Darstellung zu bringen. Neben dieser vergleichenden Darstellung werden die einzelnen Städte ihre Sonderausstellungen durchführen und Generalansichten, im speziellen Fliegeraufnahmen, zelgen, charakteristische Straßenquerprofile, Freiflächenpläne, Bebauungspläne, Quartierpläne und neuere Studien für die Umgestaltung und Entwicklung der Städte nach freier Wahl ausstellen. In einer dritten Abteilung schließt sich eine Verkehrsausstellung des Polizeiwesens der Stadt Zürich und eine Ausstellung „Das farbige Zürich“ des städtischen Hochbauamtes an. Schließlich sind zur Erklärung und Vertiefung des Gebotenen Führungen und Vorträge von Fachleuten vorgesehen.

An der Ausstellung beteiligen sich folgende Städte: Basel, Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, St. Gallen, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Winterthur und Zürich. Sie arbeiten das notwendige Planmaterial nach dem vom Bund Schweizerischer Architekten beratenen Schema aus. Das Material bleibt nachher Eigentum der Städte, wird aber für spätere Ausstellungen zur Verfügung gestellt. In Zürich wird die erste Ausstellung durch den Bund Schweizerischer Architekten durchgeführt; die Veranstaltung der weiteren Ausstellungen soll den einzelnen Städten überlassen bleiben.

Die Wichtigkeit aller Fragen, welche mit der Entwicklung der Städte und ihrer notwendigen Ausgestaltung zusammenhängen, ist seit dem Kriege auch in breiteren Kreisen erkannt worden. Insbesondere hat die große Wohnungsnott die Bedeutung der richtigen Unterbringung der Bevölkerung und der guten Anlage der Wohnquartiere bewiesen, und ferner hat die starke Verkehrsentwicklung die Wichtigkeit einer zweckmäßigen Verkehrsordnung und Straßen- und Bahnführung dargetan. Die Öffentlichkeit bringt diesen Problemen großes Interesse entgegen; die Behörden von Kanton, Städten und Gemeinden müssen sich mehr denn je mit diesen Fragen beschäftigen. Die Schweizerische Städtebauausstellung wird hierfür beste Gelegenheit bieten.

Holz-Marktberichte.

Vom schweizerischen Laubholzmarkt. (Korr.) Die Situation am schweizerischen Laubholzmarkt hat sich in der letzten Zeit wohl kaum wesentlich geändert. Die schweizerischen Laubholzimporte blieben während dem ersten Vierteljahr 1928, verglichen mit der gleichen Periode des Vorjahres im großen und ganzen stabil, die Einfuhr von Eichenschnittholz ist sogar um eine Kleinigkeit zurückgegangen. Die Gesamtimporte in Eichenschnittholz betragen rund 36,000 q, welche mit 40% in Frankreich gedeckt wurden, während der Rest mit 28% auf Jugoslawien, mit 12% auf Polen und andere Länder entfällt. Die Preise in Eichenschnittholz sind ganz allgemein gesunken und es steht fast so aus, als

ob der Markt in diesem Sortiment gesättigt wäre. In anderen Laubholzsortimenten wurden insgesamt 43,600 q mit einem Werte von 834,000 Fr. eingeführt. Auch hier steht Frankreich an der Spitze der Lieferanten, welchem Rumänien und Jugoslawien mit je 16% am nächsten kommen. Die Tschechoslowakei lieferte 12, Deutschland, Ungarn und die Vereinigten Staaten je 8% der schweizerischen Totalbezüge. Während der Bedarf in den anderen Sortimenten kein übermäßig großer ist, zeigt sich für gedämpftes Buchenschnittholz ständig ein gewisses reges Interesse. Die geforderten Qualitätsansprüche stehen aber mit den limitierten Preisen keinesfalls in Einklang.

Man notierte in der letzten Zeit Laubholz in verschiedenen Sortimenten in Franken ungefähr wie folgt: Rundholz: Rundelchen, verzollt Basel 110, Eschenrundholz je nach Qualität 100—125, verzollt Basel. Waldalazien 60, verzollt Basel. Rundbuchen, verladen Ostschweiz 55, Ahornrundholz, Parität Kanton Luzern 90/100. Schnittmaterial: Eichenholzbretter ab Basel, verzollt 140, Ahornbretter 30 mm ab Basel, Delle verzollt 145, gedämpfte Buchenholzbretter 40—80 mm, unverzollt Grenze 135, Ia. Eichenholzbretter polnischer Provenienz, Erdflämme, meist 40 cm Ø aufw. unverzollt Grenze 220, Buchenbretter 70 mm franko Kanton Schwyz 120. S.

Verschiedenes.

„Wege der Baukunst zum Goetheanum“. In einem Vortrag des Zylus „Wege zum Goetheanum“ stellte Dr. Roman Boos den Dornacher Baugedanken als Ausdruck der gegenwärtigen geistesgeschichtlichen Gestaltungskräfte in den Werdegang des baulinierischen Wollens hinein. Vor vierzehn Jahrhunderten erbaute Kaiser Justinian in Byzanz die Hagia Sophia, deren gleichsam im Himmel schwebende Kuppel gleichermaßen dem „templum justitiae“, wie Justinian sein Corpus iuris nannte, und seinem überstiegerten Theokratentum Ausdruck gab. Die „Weltflucht“ dieser Kuppel wirkt sich bis heute in der russischen Orthodoxie (als Zeuge wird Solowjew zitiert) und der russischen Baukunst (Zwiebelkuppen) aus. — Vor vier Jahrhunderten errichtete König Philipp II. von Spanien auf ehemaliger Höhe den Eskorial. Nicht der „Tyrann“, sondern der „Tod“ gibt zu diesem Bauwerk das Motiv: es ist ein ungeheures, ins helle Tageslicht heraufgehobenes Grab; von seinem 36. Lebensjahr an baute der König diesen ungeheuren Gebäudekomplex im Hinterblick auf seine eigene Todesstunde: um vom Totenbett aus den Blick auf den Hochaltar (und sonst auf nichts in der Welt) frei zu haben. Die Kuppel ist aus unverputzten Granitquadern gebaut. Sie scheint — im Gegensatz zur Sophienkuppel — das Haupt des Betrachters zusammenzupressen. — Die Gotik (vor sieben Jahrhunderten) läßt den „Tod“ in der dunklen Krypta und den übermächtigen Glanz im Himmel. Der gotische Dom entspricht der Brustregion des Menschen (den „praecordia“ der scholastischen Körperlehre); zu ihm gehört die darunter liegende Erde (Bereich der „vita activa“) und der darüber gewölbte Himmel („vita contemplativa“); er brückt von der Erde zum Himmel. — Im Doppel-Kuppelraum des alten Goetheanums war in der kleinen Kuppel das Aktiv-Erdhafte heraufgehoben und in der großen Kuppel das Kontemplativ-Himmelsche herabgedichtet, aber so, daß die beiden Pole in ein rhythmisches Wechselen gestellt waren, entsprechend dem Ideal des aus dem Geist heraus wirkenden modernen Menschen. Damit sind die Abirrungen von Byzanz und vom Eskorial gehellt. Nach dem Brand des ersten Goetheanums muß es im Geist lebendig erhalten werden. Das Goetheanum ist für die